



19.02.2019

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner/in:

Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)
Ihr Antrag vom 16.01.2019 zum Betrieb „Studierendenwerk Koblenz“,
Universitätsstr. 1, 56070 Koblenz

Sehr geehrte(r)

mit Antrag vom 16.01.2019 haben Sie um Informationen bezüglich
o.a. Betriebes begehrt. Nach § 6 Abs. 1 VIG erhalten Sie folgenden

Bescheid

1. Ihr Antrag wird als Antrag gem. § 2 Abs. 1 Nrn. 1 u. 7 VIG,

Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach
Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht
zulässige Abweichungen von Anforderungen

a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des
Produktsicherheitsgesetzes,

b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,

c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft
oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten
Gesetze

sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit
den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen
worden sind,

gewertet.

2. Dem Antrag auf Mitteilung der Daten der letzten beiden
lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und im
Beanstandungsfall die Herausgabe der letzten beiden
Kontrollberichte für den Betrieb „Studierendenwerk Koblenz“,
Universitätsstr. 1, 56070 Koblenz wird gem. §§1, 2 VIG entsprochen.